

**DAkKS** | Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH  
Spittelmarkt 10 | 10117 Berlin

Deutsche  
Akkreditierungsstelle GmbH  
Standort Berlin

**An alle fachkundigen Stellen**

12.02.2021

**Hinweis zur Berücksichtigung bestehender Anerkennungen im  
Zulassungsprozess**

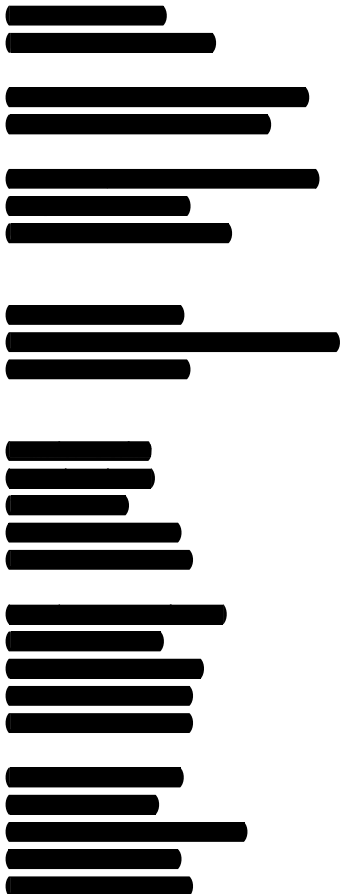
Sehr geehrte Damen und Herren,  
an die DAkKS wurden Hinweise herangetragen, dass im Rahmen des Zulassungsprozesses (insb. von Pflegeschulen) **bestehende Anerkennungen** von den fachkundigen Stellen nicht oder nicht hinreichend berücksichtigt werden.

Hiermit möchten wir Sie explizit auf die Anwendung **des § 181 Absatz 4 Satz 2 SGB III** hinweisen. Danach soll die fachkundige Stelle bei der Entscheidung über den Zulassungsantrag anderweitige Zertifikate oder Anerkennungen, die in einem dem Zulassungsverfahren entsprechenden Verfahren erteilt worden sind, ganz oder teilweise berücksichtigen. Des Weiteren möchten wir auf **§ 65 PflBG** hinweisen, der die Weitergeltung staatlicher Anerkennungen von Schulen regelt.

Wir bitten um Sicherstellung, dass diese gesetzlichen Anforderungen innerhalb der Zertifizierungsverfahren der fachkundigen Stellen Anwendung finden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS)



[www.dakks.de](http://www.dakks.de)